

Entschädigung für Hotels wird ein Fall für die Höchstrichter

Die Sperre der Hotels wurde aufgehoben und neu verordnet. Das sorgt für große Verwirrung und Rechtsstreitigkeiten.

THOMAS AUINGER

SALZBURG. Unter den vielen Coronaverordnungen findet sich eine unscheinbare, die es für Tourismusbetriebe finanziell in sich hat. Anwälte bereiten schon Sammelklagen vor. Es geht um Entschädigungen, die für Westösterreich einige Hundert Millionen Euro ausmachen könnten.

Bezirksbehörden haben nun ihre Verordnungen zur Schließung von Beherbergungsbetrieben (wie auch Seilbahnunternehmen) von Mitte März aufgehoben. Das heißt nicht, dass die Hotels aufsperrten dürfen. Denn gegen Ende März hatte das Land gemäß dem neuen Covid-Gesetz des Bundes ein Betretungsverbot für Touristen verfügt. Der springende Punkt ist: Die alte Sperre war nach dem Epidemiegesetz verhängt. Dieses sieht volle Entschädigungen vor, die dem Bund viel zu hoch sind.

Über die Aufhebungsverordnungen dürfen offenbar nicht einmal Bezirkshauptmänner den Medien Auskunft geben, obwohl sie formal selbst dafür verantwortlich zeichnen. Sie verweisen auf das Land. Die Anweisung sei



Auch Landeshauptmann Wilfried Haslauer sprach zuletzt von einer „Verordnungsvielfalt“ rund um die Hotelsperren.

BILD: APA/BARBARA GINDL

abermals aus Wien, vom Gesundheitsminister, gekommen, sagt wiederum der Sprecher des Landes, Franz Wieser. „Ein bürokratischer Akt“, die Gesetzesmatte habe sich inzwischen weiterentwickelt. Selbst LH Wilfried Haslauer sprach am Freitag von einer „Verordnungsvielfalt“.

Bis mindestens 24. April ruht der Tourismus aufgrund der Entscheidung des Bundes. Hoteliers hatten gehofft, dass sie zumindest für knapp zwei Wochen, in denen die Sperre auf dem Epidemiegesetz beruhte, die Entschädigungen bekommen würden. Die Wirtschaftskammer nährte diese Hoffnung und empfahl, Forderungen binnen sechs Wochen bei den Bezirkshauptmann-

schaften geltend zu machen. Aufgrund der Änderung im Nachhinein sind nun die Zahlungen sogar für diesen kurzen Zeitraum ungewiss. Nach dem neuen Covid-Gesetz sind die Entschädigungen nicht mehr vorgesehen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch private Betriebsunterbrechungsversicherungen nur zahlen, wenn die Sperre auf dem Epidemiegesetz beruht.

Jetzt kommen Rechtsanwälte ins Spiel. Die Sache wird ein Fall für Höchstrichter. Der Tiroler Anwalt Christian Schöffthaler flicht laut APA das neue Gesetz beim Verfassungsgerichtshof an. Unternehmer hätten bereits Anträge auf Entschädigungen gestellt. Ein Minister könne nicht

per Verordnung ein Gesetz aushebeln. Das verstößt zudem gegen die Gewaltenteilung.

„Der Staat soll zahlen“ lautet auch das Ziel des Prozessfinanzierers Advoftin aus Wien. Er startet ein Sammelverfahren. Advoftin-Vorstand Gerhard Wüest: „Wir streben einen Ausgleich des Erlöseentgangs an.“ Er sehe gute Chancen für Entschädigungszahlungen für die zweite Märzhälfte. Im Durchschnitt sei da ein Schaden von 50.000 Euro pro Betrieb entstanden, schätzt man.

Das neue Gesetz macht den Weg für Hilfen aus dem Krisenfonds frei. Diese dürften aber aus Krediten und Zuschüssen bestehen. Hier seien Betroffene nur Bittsteller, kritisieren Anwälte.